

## Informationen zur Verarbeitung von Bewerberdaten gem. Art. 13 DSGVO

### Verantwortlicher:

t.neubert GmbH, Am freien Feld 16, 73699 Lichtenwald (Deutschland)

Tel.: +49 711 252 440 50, E-Mail: [info@t-neubert.eu](mailto:info@t-neubert.eu), Web: <http://www.t-neubert.eu>

### Datenschutzbeauftragter:

Martin Hanak, Tel: +49 7161 3540262, E-Mail: [info@hanak-datenschutz.de](mailto:info@hanak-datenschutz.de)

### Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Zweck der Datenverarbeitung ist die Auswahl und Anstellung von geeignetem Fachpersonal.

### Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses gem. Art. 88 DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BDSG erforderlich.

Daneben erfolgen die Verarbeitungen auch in den Fällen, in denen wir vom Betroffenen eine Einwilligung erhalten haben (z.B. zur längeren Speicherung und Berücksichtigung der Bewerberdaten über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus).

### Einwilligung:

Für die Verarbeitung von Bewerberdaten über die gesetzlich vorgeschriebene Höchstdauer von 6 Monaten hinaus erbitten wir den Betroffenen schriftlich um eine Einwilligung, sofern es dafür berechtigte Gründe gibt (z.B. freiwerdende Stellen in absehbarer Zeit, auf die der Bewerber passen würde). Dies ist zwingend erforderlich, da ohne Einwilligung eine Berücksichtigung der Bewerbung nach dieser Frist gesetzlich nicht zulässig ist.

### Kategorien von Empfängern:

Mögliche Empfänger der Daten sind die Geschäftsführung, ggf. Abteilungsleiter und die Assistenz der Geschäftsleitung, ggf. Arbeitsamt, wenn eine Vermittlung besteht.

### Datentransfer in ein Drittland:

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb Deutschlands, der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes verarbeitet. In allen diesen Ländern besteht aufgrund der EU Datenschutz-Grundverordnung ein einheitlich hohes Datenschutzniveau, wonach Ihre Daten umfangreich geschützt sind.

Es findet keine geplante Übermittlung in Drittstaaten statt.

### Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Löschung von Bewerbungen erfolgt nach 6 Monaten, sofern keine Einwilligung zur längeren Speicherung vorliegt. Dies entspricht einer Aufbewahrungsfrist von 2 Monaten gem. § 21 Abs. 5 AGG plus vertretbarer Bearbeitungszeit. Bei Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis werden die Bewerberdaten zu den Mitarbeiterdaten (Personalakte) übernommen.

### Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DSGVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DSGVO).

Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

### Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten besteht nicht.

### Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.